

Beschluss des 6. Landesparteitages
2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 27.10.2018 in Weimar

(Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen)

"Gute Bildung von Anfang an" weiterführen

Am 18. Oktober hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KITa-Gesetz) beraten. Am 19. Oktober folgte die Beratung im Bundesrat. Das Gesetz soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten.

Thüringen ist das Kindergartenland. Hier stand die Wiege der frühkindlichen Pädagogik, hier sind verlässliche und gute Bedingungen ganztägiger Kindergartenangebote. Wir haben als Fraktion DIE LINKE mit unseren Koalitionspartnern in dieser Legislaturperiode mit dem ersten beitragsfreien Kindergartenjahr, mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den 3-4jährigen von 1:16 auf 1:12 und der Verbesserung im Leitungsbereich nicht nur deutlich die Familien entlastet, sondern sind wichtige Schritte zur Qualitätsverbesserung an den Kindergärten gegangen. Das Gesamtpaket zur Verbesserung in der frühkindlichen Bildung umfasst ca. 63 Mill. € jährlich, die durch das Land in Verantwortung von Rot-Rot-Grün getragen werden.

Wir begrüßen, dass der Bund sich an der flächendeckenden Entwicklung guter Kindergärten beteiligen will. Jedoch sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, in welchen sich die Länder im Rahmen des Qualitäts-Gesetzes Kindertagesbetreuung eigene Schwerpunkte entwickeln können, für Thüringen nicht zielführend, da wir den gesetzlichen Anspruch auf Ganztags-Kindergartenplätze mit einem guten Betreuungsschlüssel heute schon auf gesetzlicher Basis fixiert und durch Land, Kommunen und Eltern finanziert und realisiert haben. Insbesondere, dass dieses Geld der frühkindlichen Bildung in den Ländern befristet zur Verfügung gestellt wird, stellt aus unserer Sicht eine schwere Hypothek dar.

In den nächsten Monaten stellt sich die Aufgabe, dass die Landesregierung zusammen mit den Eltern, den Kommunen, den Trägern und den Fraktionen Maßnahmen nach §2 des Qualitäts-Gesetzes Kindertagesbetreuung im Rahmen des vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzrahmens entwickelt und umsetzt. Hierzu geben wir folgende Empfehlung ab:

1. Wir bitten die Landesregierung, zügig ein mit der Elternvertretung, den Kommunen, den freien Trägern (insbesondere LIGA) und den Fraktionen von Rot-Rot-Grün abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Qualitäts-Gesetzes Kindertagesbetreuung zu entwickeln.
2. Wir empfehlen der Landesregierung dabei folgende Schwerpunkte zu setzen:

a) ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr;

b) den Einstieg in die praxisorientierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher mindestens als Modellprojekt mit einer Ausbildungsvergütung nach Tarif;

c) Prüfung der Abschaffung des Schulgeldes für die ErzieherInnen-Ausbildung an den freien Berufsschulen;

d) Prüfung eines Zuschusses zu den Verpflegungskosten für Geringverdiener, Auszubildende und Studierende sowie Menschen im Hartz IV-Bezug, welche ihre Kinder ganztägig an den Kindergärten haben.